

Informationen zur Anmeldung der Bachelorarbeit im Studiengang Soziale Arbeit

I. Anmeldung und Zulassung zur Bachelorarbeit

Das Thema der Bachelorarbeit wird in der Regel zu Beginn des 6. Fachsemesters ausgegeben. Voraussetzung zur Anmeldung der BA-Arbeit ist für

- Studienanfänger ab dem WiSe 2019/20: Abschluss der Module 1.1, 1.2, 3, 4, 5.1, 6.1 sowie bestandene Prüfungsleistungen in den Modulen 2 und 8;
- Studienanfänger ab dem WiSe 2016/17: Abschluss der Module 1 bis 4 und 8 sowie mind. eines weiteren Moduls;
- Studienanfänger vor dem WiSe 2016/17: Abschluss der Module 1 bis 4 sowie mind. zwei weiterer Module.

Der Anmeldezeitraum ist dem veröffentlichten Terminplan zu entnehmen. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 9 Wochen und beginnt zum Zeitpunkt des im Terminplan genannten Datums. Der Abgabetermin sowie das Thema der Bachelorarbeit werden dem Kandidaten/der Kandidatin über die HISPOS-Leistungsübersicht unter Bachelormodul bekannt gegeben. Das Thema darf vom Kandidaten/der Kandidatin nicht verändert werden. Es muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgegebenen Frist bearbeitet werden kann (§ 23 Abs. 1 der AB BA/MA). In Absprache mit dem/r Erstbetreuer*in kann ggf. ein Untertitel ergänzt werden. Während der Bearbeitung der Bachelorarbeit ist ein begleitendes Kolloquium zu belegen.

Gem. § 23 Abs. 3 und 5 Allg. Best. für Fach-PO BA/MA Universität Kassel ist die Bachelorarbeit von zwei nach § 5 Abs. 2 AB prüfungsberechtigten Personen zu begutachten. Einer der Gutachter muss der Gruppe der Professorinnen/Professoren angehören.

Terminplan, Zulassungsantrag zur Bachelorarbeit und Infos sind downloadbar unter:

<https://www.uni-kassel.de/uni/studium/soziale-arbeit-bachelor/im-studium/informationen-und-fristen-des-pruefungsbueros-sozialwesen>

II. Formalia der Bachelorarbeit

1. Die Arbeit soll das Format DIN A 4 haben und gebunden sein.

2. Die Arbeit soll zumindest enthalten:

a) ein Titelblatt mit folgender Gliederung:

oben: Aus dem Fachbereich Humanwissenschaften der Universität Kassel
„Bachelorstudiengang Soziale Arbeit“

auf die obere Hälfte: Thema der Arbeit

darunter rechts: Bachelor-Arbeit für die Prüfung zum Erwerb des Akademischen Grades "Bachelor of Arts (B.A.)"

eingereicht von: (Name)

aus: (Ort) / (Datum)

Matrikel-Nr.:

darunter linksbündig: Erstgutachter*in: (Name)

Zweitgutachter*in: (Name)

b) Inhaltsverzeichnis

c) Text der Arbeit (Umfang i. d. R. 35 – 45 Seiten, 77.000 – 99.000 Zeichen, incl. Leerzeichen)

d) das Literaturverzeichnis

e) folgende Eigenständigkeitserklärung:

Die vorliegende Arbeit (bei einer Gruppenarbeit der entsprechend gekennzeichnete Anteil der Arbeit) habe ich selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt. Ich habe diese Arbeit oder wesentliche Teile davon noch nicht als eine Prüfungsleistung in diesem oder einem anderen Studiengang verwendet.
Ort, Datum *Unterschrift*

3. Die Arbeit hat in ihrer formalen Gestaltung (Zitierweise u. ä.) wissenschaftlichen Ansprüchen zu genügen.

III. Abgabe der Bachelorarbeit/Verlängerung der Abgabefrist

Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren und einer elektronischen Fassung auf CD (*einzukleben in eine der drei schriftlichen Ausfertigungen*) im Prüfungsbüro Sozialwesen (während der Sprechzeiten) der Universität Kassel, Raum 2219, Arnold-Bode-Str. 10 abzugeben oder per Post an das Prüfungsbüro Sozialwesen des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel, 34109 Kassel (bei Päckchen-/Paketanlieferungen: Arnold-Bode-10, 34127 Kassel) abzusenden. Maßgeblich für die fristgerechte Einreichung ist der *Poststempel oder der Nachweis durch eine Sendungsverfolgungsnummer!*

Verlängerungen des Abgabetermins wegen Krankheit (max. 2 Wochen nach § 8 Abs. 6 Fach-PO 2011/2015 und max. 3 Wochen nach § 10 Abs. 5 Fach-PO 2019) sind in schriftlicher Antragsform (einmalig) vor dem regulären Abgabetermin beim Prüfungsbüro einzureichen. Nachweise in Form von ärztl. Attesten/AU-Bescheinigungen sind im Original beizufügen. Die Bekanntgabe des neuen Abgabetermins erfolgt zeitnah nach Antragseingang in HISPOS unter Bachelormodul!

Achtung: Im BA-Zeugnis ist das Datum der letzten erbrachten/abgegebenen Prüfungs-/Studienleistung anzugeben. Sofern die BA-Arbeit nicht die letzte Leistung ist, muss die betr. Leistung dem Prüfungsbüro mit dem tatsächlichen Abgabedatum zur Erfassung in der Prüfungsverwaltung mitgeteilt werden!

Beachten Sie bitte auch den nachfolgenden Info-Brief des BPS-Referats zum Berufspraktikum (Staatl. Anerkennung)!

Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit im Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit

Hiermit beantrage ich _____ geb. am _____
(Vor- und Zuname)

Anschrift: _____ **E-Mail:** _____

Tel.: _____ **Matrikel-Nr.:** _____

zur **Bachelorarbeit** zugelassen zu werden.

Meine Bachelorarbeit mit dem Thema (genauer Titel gem. Exposé, **kein** Arbeitstitel!):

Von der/dem Erstgutachter*in in **DRUCKBUCHSTABEN** auszufüllen!

Ausgearbeitetes Exposé lag vor: Ja / Nein * (* Von der/dem Erstgutachter*in zu bestätigen!)

wird betreut durch:

Erstgutachter*in: Frau/Herrn _____ < Name in Druckbuchstaben
_____ < Unterschrift (Prof./Wiss. Mit./LfbA/Lehrbeauftragt.)*

Zweitgutachter*in: Frau/Herrn _____ < Name in Druckbuchstaben
_____ < Unterschrift (Prof./Wiss. Mit./LfbA/Lehrbeauftragt.)*

Einzelarbeit/Gruppenarbeit mit:
(bitte bei Gruppenarbeiten den Namen der/des Studentin/en angeben!!!)

Hiermit erkläre ich, dass dies mein

erster Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit ist*

Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsarbeit ist*

und dass ich an keiner anderen Hochschule eine Abschlussprüfung der gleichen Fachrichtung versucht und diese nicht bestanden habe.

Die Erbringung/Bewertung von Studien-/Prüfungsleistungen in

den **Modulen** _____
(bei Bedarf bitte die entsprechenden Modulnummern angeben!!)

stehen noch aus.

Kassel, den _____

(Unterschrift)

* Zutreffendes bitte ankreuzen!

Liebe angehende Absolvent:innen des BA Soziale Arbeit,
herzlichen Glückwunsch zur Anmeldung Ihrer BA-Arbeit!

Wie Sie wahrscheinlich schon wissen, gehören die Soziale Arbeit zu den staatlich geregelten Berufen. Damit Sie die staatliche Anerkennung erhalten können, sind neben dem abgeschlossenen (!) Bachelorstudium noch andere Voraussetzungen zu erbringen und eine Prüfung abzulegen.

Die staatliche Anerkennung findet nicht im Rahmen des Studiums statt und ist gesondert geregelt!

Um erhöhte Gebühren und andere Unannehmlichkeiten zu vermeiden, ist es dringend erforderlich, dass Sie sich zeitnah mit den entsprechenden Regelungen vertraut machen.

Und vor allem nicht vergessen, sich zur **Studienwoche** anzumelden.

Die Anmeldefrist liegt evtl. innerhalb der Bearbeitungszeit der BA-Arbeit!!!

Alle Informationen dazu finden Sie auf den Seiten des Instituts unter:

<https://www.uni-kassel.de/uni/studium/soziale-arbeit-bachelor/im-studium/praxisphasen>

Und speziell zum Berufspraktikum und der Anmeldung zur Studienwoche:

<https://www.uni-kassel.de/uni/studium/soziale-arbeit-bachelor/im-studium/praxisphasen/berufspraktikum-und-staatliche-erkennung>



Sollten Sie nach der Lektüre der Seiten (inkl. der für Sie gültigen Satzung!!!) noch Fragen haben, stehen wir natürlich gern während unserer Sprechzeiten für Sie zur Verfügung.

Vor allem aber wünschen wir eine erfahrungsreiche Zeit!

Mit freundlichen Grüßen und auf ein baldiges Wiedersehen,

Das BPS-Team



Universität Kassel
Fachbereich Humanwissenschaften
Institut für Sozialwesen
Referat für Berufspraktische Studien
Arnold-Bode-Straße 10, 34127 Kassel

Tel.: 0561/804-2905
Zimmer 2217

Sprechstunden:
montags von 13.30 bis 16.00 Uhr
dienstags von 10.00 bis 12.30 Uhr